

An:
Gemeinde Feldkirchen
Rathausplatz 1
85622 Feldkirchen
Tel.: 089/909974-60, -45 Fax: -36
E-Mail: umweltamt@feldkirchen.de

Von:

Neuanmeldung/Ummeldung/Abmeldung zur Müllabfuhr (Bitte nicht zutreffendes streichen!)

Anwesen: _____ Telefonnr.: _____

Eigentümer: _____ Personenanzahl im Haushalt: _____

Neuanmeldung/Änderungsmeldung ab: _____ (Monat/Jahr eintragen)

1. Restmüll:

Selbst zu beschaffende Eigentümertonnen	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig	mtl. Gebühr 2026
a) <u>Kleintonnen:</u>	60 l	☐	€ 13,35
(Leerung: 14-tägig)	80 l	☐	€ 14,32
	120 l	☐	€ 16,30
	240 l	☐	€ 22,21
b) <u>Großbehälter:</u>	770 l	☐	€ 138,83
(Leerung: wöchentlich)	1.100 l	☐	€ 187,03

Abrechnung: **Jährlich (01.07.)** oder $\frac{1}{4}$ jährlich (15.2.,15.5.,15.8.,15.11.)

2. Biomüll:

(Grundsätzlich: Zuteilung der Größe der Biotonne durch Gemeinde!)

Bedarf an gemeindeeigenen Kleintonnen	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
80 l	☐	☐
120 l	☐	☐
240 l	☐	☐

3. Altpapier:

(Grundsätzlich: Zuteilung der Größe/ Anzahl der Papiertonne durch Gemeinde!)

Bedarf an gemeindeeigenen Tonnen	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
120 l	☐	☐
240 l	☐	☐
1100 l	☐	☐

Feldkirchen, den _____

.....
Unterschrift

Restmülltonnen unbedingt erst ab dem Anmeldungsdatum aufstellen! An-, Um-, Abmeldungen können nicht rückwirkend und nur für ganze Monate gemacht werden. Nach der Abmeldung der Restmülltonne entfernen Sie bitte diese unverzüglich, um Missverständnisse zu vermeiden. Die grüne Biotonne/blau Papiertonne (Eigentum der Gemeinde Feldkirchen) kann nach Rücksprache mit der Gemeinde am Bauhof/Wertstoffhof abgeholt werden. Bei Schaden/Verlust stellt die Gemeinde die Kosten in Rechnung. Die Gemeinde behält sich den Umfang der Biotonnenzuteilung nach Anzahl/Größe vor. Die Biotonne/Papiertonne muss bei Abmeldung aller Restmülltonnen selbständig am Bauhof abgegeben werden. Die Abfallentsorgungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Satzung.

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Abdruck an Abfuhrunternehmen:
Müllverzeichnis berichtigt:

EDV/Zum Akt:
Bauhof/Wertstoffhof:

Im Folgenden informieren wir Sie über die Datenerhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Feldkirchen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Gemeinde Feldkirchen
Rathausplatz 1
85622 Feldkirchen
E-Mail-Adresse: rathaus@feldkirchen.de
Telefon: 089 909974-0

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:
a.s.k. Datenschutz
Schulstr. 16a,
91245 Simmelsdorf-Hüttenbach
E-Mail-Adresse: info@ask-datenschutz.de
Telefonnummer: 09155-263 99 70

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Regelung außerhalb der DSG-VO
Abfallsatzung der Gemeinde Feldkirchen §7(1) und §6(2)

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Mit dem technischen Betrieb sowie Wartungs- und Supportleistungen haben wir die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern beauftragt. Ihre Daten werden daher an diese Auftragsverarbeiter übermittelt.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei *der Gemeinde Feldkirchen* so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Behörde/Kommune, ob die gesetzlichen Voraussetzung hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.